

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 21. August 2026

Seite 141

79. Jahrgang - Nr. 27

Inhaltsverzeichnis

Landkreis Coburg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund (Landkreis Coburg) für das Haushaltsjahr 2026

Landkreis Coburg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund (Landkreis Coburg) für das Haushaltsjahr 2026

- I. Auf Grund des § 10 Abs. 1 Nr. 3 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgestellt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und den Ausgaben mit und	1.698.340,00 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und den Ausgaben mit ab.	1.031.640,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungen sind in Höhe von 156.900,00 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf **1.698.140,00 €** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Die Höhe der Betriebskostenumlage für das Haushaltsjahr 2026 beträgt für die Gemeinde:

a. Ahorn	414.165,86 €
b. Ebersdorf	187.633,87 €
c. Grub a.Forst	303.993,24 €
d. Niederfüllbach	214.088,39 €
e. Untersiemau	578.258,64 €

(2) Soll-Investitionsumlage „Alt“

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf **0,00 €** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Die Höhe der Soll-Investitionsumlage beträgt für die Gemeinde

a. Ahorn	bezahlt	14.720,79 €
b. Ebersdorf	erhält	-73.601,23 €
c. Grub a.Forst	erhält	-47.811,21 €
d. Niederfüllbach	erhält	-34.580,58 €
e. Untersiemau	bezahlt	141.272,23 €

(3) Soll-Investitionsumlage

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf **0,00 €** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden auf **250.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Grub a. Forst, 12.08.2026

Bastian Büttner
Verbandsvorsitzender

- II. Das Landratsamt Coburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.08.2026 mitgeteilt, dass der Haushalt des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ für das Jahr 2026 geprüft und genehmigt worden ist und im Amtsblatt veröffentlicht werden kann.

III. Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Grub a. Forst -Rathaus Grub a. Forst- zur Einsicht bereit (Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Grub a.Forst, den 12.08.2026

Bastian Büttner
Verbandsvorsitzender